

26.07.2023 in Rheinstetten

TOP 3 Regionalplan Mittlerer Oberrhein. Aufstellung des Regionalplankapitels „Gebiete für Windenergieanlagen“ Hier: Vorstellung der Suchraumkarte

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Suchraumkarte für die weitere Planung von Vorranggebieten für die Windenergie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der informellen Online-Beteiligung.

1. Anlass

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat die gesetzliche Aufgabe, Gebiete für Windenergieanlagen (Vorranggebiete) in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 3.854 ha festzulegen (mind. 1,8% der Regionsfläche) (vgl. Vorlage Nr. 32/X an die VV). Auf Grundlage der Planungskriterien (vgl. Vorlage Nr. 84/X an den PA) wurde die sogenannte Windenergie-Suchraumkulisse erarbeitet. Diese ist in der Suchraumkarte für die weitere Planung von Vorranggebieten für die Windenergie dargestellt, die in der heutigen Sitzung vorgestellt wird. Über die Veröffentlichung werden auch die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit informiert.

2. Sachstand

Nach der gestuften Planungsmethodik des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein stellt die Windenergie-Suchraumkulisse einen der ersten Schritte auf dem Weg zur Identifizierung geeigneter Flächen für Vorranggebiete für die Windenergie dar. Sie zeigt noch keine rechtsverbindlich festgelegten Flächen auf, in denen künftig Windenergieanlagen gestellt werden dürfen, sondern stellt die Gebiete in der Region dar, in denen derzeit gemäß beschlossenen Planungskriterienkatalog keine planerisch unüberwindbaren Konflikte für Windenergieanlagen bekannt sind und damit nach dem derzeitigen Informationsstand nichts vorliegt, was grundsätzlich gegen eine Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie im Regionalplan spricht.

Die in der Karte als „Suchraumkulisse“ gekennzeichnete Fläche (schraffierte Flächen) beträgt in Summe etwa 7,5% der Regionsfläche und ist damit deutlich (etwa vierfach) größer als die laut Gesetz erforderlichen mindestens 1,8% der Regionsfläche, die am Ende als Vorranggebiete vorliegen müssen. Das versetzt den Regionalverband Mittlerer Oberrhein in die Lage, innerhalb dieses Raums die am besten geeigneten Flächen zu identifizieren im Sinne sog. „regionaler Best-Standorte“. Dies bedeutet, dass im Grunde nur innerhalb dieses Suchraums im weiteren Planungsprozess Vorranggebiete für die Windenergie abgegrenzt werden können. Dabei wird zwischen dicht und weniger dicht schraffierten Flächen unterschieden. Die dicht schraffierten Flächen stellen den Kernsuch-

raum dar, d.h. diejenigen Flächen, die gemäß dem regionalen Planungskriterienkatalog als besonders geeignet eingestuft wurden. Auch die weniger dicht schraffierten Flächen werden zum Suchraum gezählt. Auch sie weisen eine gute Eignung auf, sind jedoch mit (für die Windenergienutzung grundsätzlich überwindbaren) Konflikten überlagert oder mit noch ausreichenden Windverhältnissen ausgestattet. Im weiteren Planungsprozess wird näher betrachtet, welcher Teilbereich des Suchraums sich für die Festlegung als Vorranggebiet eignet. Der restliche Raum (graue Signatur) wird aus rechtlichen, tatsächlichen oder planerischen Gründen für die weitere Suche nach Gebieten für die Windenergie zunächst ausgeschlossen (vgl. Vorlage Nr. 84/X an den PA).

Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange können sich ab dem 26.07.2023 im Rahmen einer informellen Online-Beteiligung zur Suchraumkulisse äußern und Hinweise zu den Flächen abgeben. Zu diesem Zweck hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein eine digitale Beteiligungsmöglichkeit auf einer eigenen Beteiligungsseite eingerichtet, die über die Homepage des Regionalverbands abgerufen werden kann. Hiermit ermöglicht der Regionalverband Mittlerer Oberrhein eine frühzeitige Beteiligungsmöglichkeit, die der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung nach § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG), vorgeschaltet ist. Es handelt sich damit um ein freiwilliges Angebot des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein.

Hinweise der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der informellen Beteiligung sowie Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. eine mögliche Überarbeitung der Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn, Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Auerhuhnvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen) können im Laufe des Planungsverfahrens an vereinzelt Stellen zu einer Neubewertung der Eignungssituation und damit zu einer Anpassung der Suchraumkulisse führen. Dies schließt explizit auch Flächen ein, die bislang nicht zum Suchraum gehören. Hierfür ist allerdings erforderlich, dass die Gründe, die zu einer Nichtberücksichtigung als Suchraum führen, ausgeräumt wurden oder noch ausgeräumt werden können.

Die später als Vorranggebiete abzugrenzenden Flächen werden in einem nächsten Arbeitsschritt zunächst einer Umweltprüfung unterzogen, bevor die Entwurfsfassung des Regionalplankapitels „Gebiete für Windenergieanlagen“ von den Gremien des Regionalverbands (voraussichtlich im Planungsausschuss am 13.12.2023) zu beraten und zu beschließen sein wird.

3. Position

Um einen transparenten Planungsprozess zu gewährleisten, werden mit der Suchraumkarte für die Region Mittlerer Oberrhein frühzeitig all jene Bereiche der Region veröffentlicht, die potenziell als Vorranggebiete für Windenergie in Frage kommen können. Damit wird transparent gemacht, wo einerseits großes Potenzial für den Windenergieausbau bei keinen oder geringstmöglichen Konflikten besteht und wo andererseits Flächen für den Windenergieausbau zum jetzigen Kenntnisstand nicht in Erwägung gezogen werden. Gleichzeitig können bereits frühzeitig Hinweise zu den Flächen im Suchraum eingeholt werden, d.h. noch vor der nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 LplG gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und vor dem Vorliegen der Vorranggebiets-Entwurfskulisse.

- Der Verbandsdirektor -